

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. April 2021

Beschlüsse

1. Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Gewählt wird Franziska Rhyner, Buchhaldenweg 5 (SVP).

2. Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Kanalisation wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.09) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an den Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

3. Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 215'000.00 (inkl. MWST) für den Neubau der Druckwasserleitung Schützenstrasse TS Süd wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.16) bewilligt.

4. Sekundarstufe I, Sanierung Verbindungswege, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 596'886.25 und einer Unterschreitung von Fr. 273'113.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.05).

5. Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen", Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

6. Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Mobilfunk-Antennen in Zollikofen: Wo stehen G5-Antennen und wie wurden sie bewilligt?"
- Einfache Anfrage Mario Morger (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Bauarbeiten – Fernwärme an der Wahlackerstrasse: Ist die Schulwegsicherheit gewährleistet?"

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **14. Juni 2021** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Donnerstag, 29. April 2021

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN